

Nutzungsbedingungen der Schulkindbetreuung an der Landeckschule

Liebe Eltern,

im Folgenden haben wir einige Informationen zur Inanspruchnahme unseres Betreuungsangebotes zusammengefasst. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir um Zustimmung zu den unten genannten Bedingungen sowie um entsprechende Beachtung.

Betreuungszeiten

Die Betreuung der Erstklässlerinnen und Erstklässler startet nach der Einschulung am 22. September!

Kernzeit: 7:30 – 8:30 Uhr + 12:10 – 13:00 oder 13:30 Uhr

Hort: 12:10 – 17:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung in Verbindung mit Kernzeit: 13:30 – 17:00 Uhr

Lern- und Spielgruppe: Mo + Mi: 13:30 – 17:00 Uhr + Fr: 13:30 – 15:30 Uhr

Kosten für die Betreuung

Die monatlichen Gebühren werden für das Schuljahr 2025 / 2026 wie folgt festgesetzt:

Kernzeit	52,00 €	
Nachmittagsbetreuung	102,00 €	
Hort	135,00 €	
Kernzeit morgens + Hort	170,00 €	(35,00 € + 135,00 €)
Lern- und Spielgruppe	122,00 €	(inkl. Kernzeit)

Der Monat August ist beitragsfrei

Abgabe / Abholung Kernzeit: (7:30 – 8:30 + 12:10 – 13:30 Uhr)

- Die **1. Klasse** befindet sich in der Schwarzwaldstraße 29 – die ersten Wochen werden die Kinder morgens an die Säulen gebracht und dort wieder abgeholt (12:10 Uhr + 13:00 Uhr)
- Morgens werden alle Schülerinnen und Schüler der **2. Klasse** im Container betreut, nachmittags zusätzlich im Raum C007
- Die **3. Klasse** befindet sich in Raum 202 / 203 im A-Gebäude der Schule, 1. Stock
- Die **4. Klasse** befindet sich in Raum 101 / 102 im A-Gebäude – EG
- Die Eltern sollten die Kinder morgens an der Türe abgeben. Unsere Aufsichtspflicht beginnt an der Türe.
- **Abholzeiten der Kernzeit sind: 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr**
- Beim Abholen werden die Kinder zu den Eltern nach draußen geschickt
- 2. – 4. Klasse: Falls Ihr Kind um 13:00 Uhr alleine gehen darf, ist dies nur möglich, wenn Ihr Kind selbst auf die Uhrzeit achtet!
- Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nach der Betreuung nach Hause geschickt
- Kontakt: kernzeit-landeck@bad-krozingen.de

Wichtig: Wir sind nicht zuständig, wenn regulärer Unterricht ausfällt!

Bitte holen Sie Ihre Kinder pünktlich ab, damit der weitere Ablauf in der Schulkindbetreuung nicht gestört wird. Nicht abgeholte Kinder müssen auf dem Schulhof warten. Sie sind dann unbeaufsichtigt. Unsere Aufsichtspflicht endet mit der angemeldeten Betreuungsform.

Nachmittagsbetreuung / Hort / LSG:

- Zur Anmeldung in eine unserer Nachmittagsgruppen ist es erforderlich, dass ein **persönliches Anmeldegespräch** stattfindet. Hierbei werden alle wichtigen Dinge, wie Abholzeiten, Zuständigkeit, Hausaufgabenhilfe und ähnliche Grundlagen besprochen sowie offene Fragen geklärt
- Die Einteilung in eine unserer Gruppen erfolgt durch uns und kann in der Regel nicht verändert werden
- Um in der Gruppe richtig anzukommen, ist es sinnvoll und notwendig, dass Ihr Kind mindestens zwei Tage bis 17:00 Uhr bleibt

Wichtige Informationen zur Betreuung:

- Beim Ankommen müssen die Kinder ihre Jacken und Schultaschen verstauen und sich anmelden (Liste)
- Zum Spielen und Bewegen gehen wir täglich an die frische Luft auf den Schulhof. Achten Sie daher bitte auf dem Wetter entsprechende Kleidung (z.B. Regenjacke)
- Eine Hausaufgabenbetreuung findet im Rahmen der Schulkindbetreuung zwar statt, die Verantwortung für die Erledigung bzw. Kontrolle der Hausaufgaben liegt aber weiterhin bei Ihnen als Eltern.

Sie als Eltern tragen dafür Sorge, dass sich eine evtl. mitgebrachte **Smartwatch** im Schulmodus befindet. Sollte Ihr Kind ein Handy/eine Smartwatch mitnehmen und während der Schulkindbetreuung benutzen, so werden wir dieses gegebenenfalls wegschließen und von den Eltern abholen lassen.

Aufsichtspflicht:

Um unserer Aufsichtspflicht nachzukommen, akzeptieren wir keine flexiblen Regelungen zur Abholung bzw. zum nach Hause gehen (z.B. „Mein Kind darf gehen, wann es will“). Auch im Sinne Ihres Kindes ist eine klare Wochenstruktur sehr wichtig.

Beschriftung des Eigentums:

Es ist uns eine große Hilfe, wenn Sie **alle** Sachen Ihres Kindes beschriften, damit keine Verwechslungen stattfinden und liegengebliebene Jacken etc. zugeordnet werden können. Bitte schauen Sie regelmäßig in den Fundkörben nach, falls Sie etwas vermissen. Vergessene Gegenstände können nur für eine begrenzte Zeit aufbewahrt werden. Wir übernehmen hierfür keine Haftung.

Verhalten bei Krankheit / Entschuldigung:

- Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder größeren Verletzungen sind die Kinder zu Hause zu behalten. Um die Betreuung besuchen zu dürfen, müssen die Kinder in der Lage sein, am Alltag der Einrichtung teilnehmen zu können (vgl. Infektionsschutzgesetz). Bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen muss das Kind mindestens 24 Stunden fieber- und symptomfrei sein. Kinder, die ein fiebersenkendes Mittel bekommen haben, dürfen die Betreuung ebenfalls nicht besuchen. Sollte eine Erkrankung in der Betreuungseinrichtung beginnen, müssen die Kinder umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- Wir bitten Sie, Ihr Kind über SDUI oder unseren Mail-Adressen krank zu melden

- Bei Fehlen Ihres Kindes aus anderen Gründen benötigen wir eine rechtzeitige Information entweder telefonisch oder per Mail **vor 11:00 Uhr**

Gesprächsbedarf:

Damit wir uns während der Betreuung vollkommen auf die Kinder konzentrieren können, ist es unserem Team nicht möglich, auf Nachfrage- bzw. Gesprächsbedarf der Eltern einzugehen. Wenn Sie ein Anliegen haben, so können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren. Sie können uns auch eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann so schnell wie möglich bei Ihnen.

Kontakt

per Mail:

kerniplus-landeck@bad-krozingen.de
horte-landeck@bad-krozingen.de
lsg-landeck@bad-krozingen.de

per Sdui

[SKBKerniplus](#)
[SKBHort](#)
[SKBKernzeit](#)

Kommunikation / Erreichbarkeit Leitung:

Désirée Kopfmann, Schwarzwaldstr. 29 - 79189 Bad Krozingen

Tel.: (07633) 94138900 E-Mail: skb-landeck@bad-krozingen.de
Desiree.Kopfmann@bad-krozingen.de

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über folgende Punkte:

- Ihr Kind muss sich bei unseren Mitarbeitenden immer an- und abmelden
- Die Anweisungen des Betreuungs-Teams müssen befolgt werden.
- Die Kinder sollten miteinander und mit den Materialien respektvoll umgehen
- Es gilt die STOP-Regel – bei STOP ist Schluss!
- Das Betreuungspersonal ist dafür da, bei Konflikten zu helfen und diese zu regeln. Die Kinder sollten sich Hilfe holen, wenn sie geärgert oder beleidigt werden oder jemand in irgendeiner Weise Hilfe benötigt. Konflikte werden besprochen und es erfolgt gegebenenfalls eine Entschuldigung oder/und eine Wiedergutmachung
- Die Kinder müssen Bescheid geben, wenn sie draußen spielen möchten. Der Schulhof oder das Gebäude dürfen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Für Dinge, die ausgeliehen werden, muss ein Pfand oder eine Ausleih-Karte abgegeben werden. Verlorene oder kaputt gegangene Spielsachen müssen gemeldet werden.
- Fußballspielen ist nur mit einem weichen Ball gestattet. Es gibt einen Schönwetter – und einen Schlechtwetter-Ball, damit die Wände und Türen sauber bleiben, die oft als Tore genutzt werden.
- Aufräumen gehört dazu, wenn man gespielt oder gebastelt hat.

- Wenn Ihr Kind sich nicht an die Regeln hält, die Grenzen anderer Kinder und/oder der Betreuerinnen und Betreuer verletzt, werden wir das Verhalten besprechen und entsprechend sanktionieren (Auszeit, Spielverbot, Wiedergutmachung etc.).
- Bei wiederholten Regelverstößen laden wir Sie zu einem Gespräch ein.
- Aus pädagogischen und aufsichtsrelevanten Gründen kann der Träger kurzfristig den ein- oder mehrtägigen Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung nach vorangegangener Abmahnung der Sorgeberechtigten aussprechen.
- Wenn die Aufsichtspflicht unmittelbar aufgrund des Verhaltens des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. bei schwerwiegenden Verstößen, wie z.B. Selbst- und Fremdgefährdung, kann ein sofortiger, temporärer Ausschluss ausgesprochen werden (siehe Satzung §10) oder eine Kündigung erfolgen.
- Bei kaltem Wetter müssen Kinder ihre Jacken und Mützen anziehen, entsprechend den Vorgaben des Betreuungspersonals.
- Ihr Kind ist für mitgebrachte Dinge selbst verantwortlich, daher sollten wertvolle Dinge lieber zu Hause bleiben.

Nutzungsbedingungen der Schulkindbetreuung an der Landeckschule

Kind	Name:	
	Vorname:	
	Geburtsdatum:	

Verbindliche Festlegung der Abholzeiten

(Bitte Ankreuzen + Uhrzeit angeben bis wann Ihr Kind die Betreuung besucht):

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kernzeit vor dem Unterricht	☐	☐	☐	☐	☐
Kernzeitbetreuung bzw. Hort bis					
13:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
13:30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittagsbetreuung / Hort bis					
14:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
15:30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
16:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
17:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐

Ich erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 2